

17056/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17636/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.147.965

Wien, 19.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17636/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend „Überarbeitung der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie / Erweiterte Herstellerverantwortung / Gefährdung der Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln als Folge für Österreich und die gesamte EU?“** wie folgt:

Frage 1:

Kennen Sie als zuständiger Gesundheitsminister die Bedenken der IGEPHA - The Austrian Self Care Association, Interessengemeinschaft österreichischer Heilmittelhersteller und Depositeure betreffend der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie?

Die Position der IGEPHA betreffend die kommunale Abwasserrichtlinie ist meinem Ressort bekannt.

Frage 2:

Wie beurteilen Sie als Gesundheitsminister diese Bedenken?

Die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit sowie der Zugang der Patient:innen zu lebenswichtigen Arzneimitteln stellt für mich als Gesundheitsminister ein zentrales Anliegen dar. Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer bestmöglichen Wasserqualität in Österreich von

ebenso hoher Bedeutung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung, weshalb ich die Ziele der EU-Abwasserrichtlinie ausdrücklich begrüße.

Frage 3:

Werden Sie als Gesundheitsminister innerhalb der österreichischen Bundesregierung diese Bedenken zur Sprache bringen und vertreten?

- a. *Wenn ja, wann werden Sie diese Bedenken zur Sprache bringen bzw. haben Sie diese Bedenken bereits zur Sprache gebracht?*

Ich befinde mich bezüglich sämtlicher Themen, die den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ressorts betreffen, in regelmäßigm Austausch mit meinen jeweiligen Kolleg:innen in der Bundesregierung.

Frage 4:

Welche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln und Medizinprodukten bzw. den Pharmaproduktionsstandort würde aus Sicht des BMSGPK bzw. Ihrer Sicht als Gesundheitsminister die Umsetzung der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie bedeuten?

Zulassungsinhaber und Vollgroßhändler haben gemäß § 57a AMG für eine angemessene und kontinuierliche Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln zur Deckung des Bedarfs der Patient:innen in Österreich Sorge zu tragen. Die Einhaltung von Umweltstandards steht dieser Versorgungsverpflichtung nicht entgegen. Darüber hinaus werden für die Umsetzung von EU-Richtlinien in der Regel ausreichende Umsetzungsfristen und Übergangszeiträume eingeräumt, die es sowohl den betroffenen Verkehrskreisen, als auch den Mitgliedsstaaten ermöglichen, allfällige Auswirkungen zu berücksichtigen bzw. abzufedern.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des österreichischen Pharmaproduktionsstandorts sind aus Sicht des BMSGPK bzw. von Ihnen als Gesundheitsminister geplant?

Standortpolitik und Wirtschaftsfragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

